



Dorfgemeinschaft Mörsingen renoviert Innen das Mörsinger Dorfgemeinschaftshaus

Auch das Mörsinger Dorfgemeinschaftsleben kam in den letzten anstrengenden Monaten der Pandemie fast zum Erliegen.

Trotzdem waren die Mitglieder der Dorfgemeinschaft nicht untätig. Die Zwangspause wurde genutzt, um die Innenräume des gesamten Hauses erstmals seit dem zwanzigjährigen Bestehen zu renovieren. Während der Wintermonate wurden in Eigenregie umfangreiche Renovierungsarbeiten im Innenbereich vorgenommen und alle Innenräume durch einen Maler neu gestrichen. Es sind tatsächlich über 600 qm Wände und Decken, die mit einer hochwertigen Silikatfarbe gestrichen wurden.

In den letzten Wochen wurde dann durch zahlreiche Mitglieder tatkräftig der notwendige Großputz durchgeführt. Coronakonform in zweier Gruppen, häufiger noch in Teams von Familienmitgliedern aus demselben Haushalt wurden Fenster, die Küche, die Sanitärräume, Möbel und Böden einer gründlichen Reinigung unterzogen.

Die entstandenen Aufwendungen in Höhe von ca. 6.500,- € wurden komplett durch Rücklagen der Dorfgemeinschaft Mörsingen e.V. finanziert. Vielen Dank an dieser Stelle für die Mitglieder und ihre Mitgliedsbeiträge, für die Mieter des Hauses, für die Besucher des Dorffestes und für alle Besucher und Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses.

Abhängig von den Pandemievorgaben ist das Haus seit diesem Sommer wieder für Familienfeiern und sonstigen Veranstaltungen zu mieten. In schönem Ambiente kann außerhalb von Pandemiezeiten mit bis zu 80 Personen gefeiert werden.



Nachdem die Maler ihre Arbeiten erledigt hatten, kamen die Mitglieder der Dorfgemeinschaft zum Einsatz. Zunächst wurden im Saal die kompletten Silikonfugen erneuert. Nach den Fugen wurden im gesamten Gebäude die Vorhänge erneuert und dem aktuellen Geschmack angepasst. Auch ein Wickeltisch wurde angeschafft und im Zuge der Heizkörperdemontage das gesamte Heizungswasser aufbereitet.



Noch mehr freuen sich aber nun die Mörsinger wieder auf die Nutzung Ihres Dorfgemeinschaftshauses. Feste, Feiern und unser Dämmerstopp werden hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen und unser aktives Dorfleben wieder bereichern.

Termine

11.09.2021

Investiturgottesdienst Evangelische Kirchengemeinde
Pfarrer Albrecht Schmieg

Mitgliederversammlung Dorfgemeinschaft Mörsingen

12.09.2021

Hochamt - Mariä Namen Kath. Kirchengemeinde

13.09.2021

ökumenischer Gottesdienst Kath./Evang. Kirchengemeinde
Schulbeginn

14.09.2021

Hochamt - Kreuzerhöhung Kath. Kirchengemeinde

15.09.2021

Wallfahrtsgottesdienst Kath. Kirchengemeinde
- Gedächtnis der
Schmerzen Mariens

Gemeinderatssitzung Gemeinde Zwiefalten

16.09.2021

ökumenischer Einschulungs- Kath./Evang. Kirchengemeinde
gottesdienst

Schulaufnahmefeier/
Rentalhalle Münsterschule

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 15. September 2021 um 19:30 Uhr in der Rentalhalle, Mauerstr. 1 in 88529 Zwiefalten statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1.) Zwiefalten bewegen.
Gemeinsam für eine enkeltaugliche Zukunft (Losland und Expedition Zukunft)
- Vorstellung und Präsentation Projekt durch contextYELLOWs und Losland
- 2.) Kläranlage Zwiefalten
- Vergabe Erneuerung Polymerstation
- 3.) Münsterschule Zwiefalten
- Sachstand zum Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Raumluftfiltergeräten und von CO₂-Sensoren
- 4.) Beteiligung der BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG an der OEW Breitband GmbH
- 5.) 1. Änderung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gossenzuger Tal“ Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Zwiefalten
- Beauftragung Planungsbüro
- 6.) Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Teilfläche Flst. 16/1, Lindenstraße 33, 88529 Zwiefalten-Gauingen
 - b) Umbau des Wohnhauses und Umnutzung der Scheune zu Wohnraum, sowie Umbau der Garage, Mörsingen 8, 88529 Zwiefalten
- 7.) Bekanntgaben, Verschiedenes
 - a) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 14. Juli 2021

Hinweis:

Nicht-Immunisierte Besucher/innen (nicht geimpft und nicht genesen) der Gemeinderatssitzung müssen einen tagesaktuellen Testnachweis vorlegen. Wir verweisen an dieser Stelle auf unser Testangebot in der Rentalhalle am Mittwoch von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr.



Wir erreichen bis
zu **85 % aller**
Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.



Verantwortlich:
Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640

0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604

Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2

Sozialstation St. Martin, Engstingen

Bereich Süd 07388/99357-22

Hospizgruppe HPZ 07373/915998

Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)

Mobil: 22833*

SMS: "apo" an 22833*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

Gemeinde Zwiefalten

Landkreis Reutlingen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.**

Der Wahlraum wird in der Rentalhalle Zwiefalten, Mauerstraße 1, 88529 Zwiefalten eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Rentalhalle Zwiefalten, Gymnastikraum, 88529 Zwiefalten zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jede Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5. des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zwiefalten, 09.09.2021

gez. Alexandra Hepp, Bürgermeisterin

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



Hygienekonzept

Bundestagswahl am 26.09.2021 in Zwiefalten

(Grundlage Corona VO Baden-Württemberg vom 16.08.2021)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise des Sicherheits- und Hygienekonzeptes für den Wahltag

Das Wahllokal befindet sich bei dieser Wahl in Hallendrittel 1 der Rentalhalle, Mauerstraße 1 in 88529 Zwiefalten.

Die Zulassung der Wahlbriefe und Auszählung der Briefwahl findet im Gymnastikraum der Rentalhalle Mauerstraße 1 in Zwiefalten ab 16.00 Uhr statt.

Personen dürfen **das Wahllokal nicht betreten, wenn sie:**

- * einer **Absonderungspflicht** (Quarantäne) im Zusammenhang mit dem Coronavirus **unterliegen**,
- * typische **Symptome** einer Infektion mit dem **Coronavirus**, namentlich Atemnot, neu aufgetretener Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust **ausweisen**,
- * entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1 CoronaVO Baden-Württemberg (Stand: 16.08.2021) **keine medizinische Maske tragen**, ohne dass eine Ausnahme nach § 11 Abs. 3 Satz 2 CoronaVO (Kinder bis vollendetem sechsten Lebensjahr, Personen mit ärztlicher Bescheinigung, aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar) vorliegt oder
- * entgegen § 11 Abs. 4 Nr. 1 CoronaVO ganz oder teilweise **nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind**.

Bitte nutzen Sie in diesem Falle die Briefwahl.

Briefwahl kann bis Freitag, 24.09.2021 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten beantragt werden.

Bei plötzlicher nachweislicher Erkrankung oder falls Sie sich als Kontaktperson in häuslicher Absonderung (Quarantäne) befinden, können Sie auch noch am Wahltag bis 15.00 Uhr im Wahllokal Briefwahlunterlagen anfordern (z.B. von Verwandten mit Vollmacht/Rückseite Wahlbenachrichtigung mitbringen lassen).

Des Weiteren gilt:

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit einzuhalten.
2. Tragen Sie beim Betreten des Gebäudes einen Mund-Nasen-Schutz.
3. Desinfizieren Sie sich im Foyer des Wahllokals die Hände.
4. Beachten Sie die ausgewiesenen Laufwege vor und im Wahlraum.
5. Bitte bringen Sie Ihre Wahlberechtigung mit ins Wahllokal.
6. Bringen Sie einen eigenen Stift oder Kugelschreiber mit ins Wahllokal.

7. Benutzen Sie für die Wahl einen eigenen Stift.
8. Falls Sie bei der Auszählung der Wahl oder als sonstiger Wahlbeobachter dabei sein wollen müssen Sie ein Datenblatt zur Besuchererfassung ausfüllen, damit eventuell später eine Kontaktverfolgung möglich ist. 4 Wochen nach der Wahl wird dieses Datenblatt wieder vernichtet.
9. Zuschauer und Wahlbeobachter dürfen sich nur in den ausgewiesenen Besucherbereichen aufhalten.
10. Zuschauer und Wahlbeobachter, die aus den in § 11 Abs. 3 Satz 2 CoronaVO genannten Gründen (Kinder bis vollendetem sechsten Lebensjahr, Personen mit ärztlicher Bescheinigung, aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar) keinen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen, dürfen sich längstens 15 Minuten in den Wahlräumen aufhalten und müssen zu den Mitgliedern des Wahlausschusses und zu den Hilfskräften einen Abstand von mind. 2 m einhalten.

Zwiefalten, 09.09.2021

gez. Alexandra Hepp, Bürgermeisterin

Das Corona-Schnelltestzentrum der Gemeinde Zwiefalten ist ab jetzt digital!

Das kommunale Testangebot in der Rentalhalle richtet sich an alle Personen, die symptomfrei sind und in den vorangegangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, die Testungen finden an folgenden Tagen statt:

- Montag und Donnerstag von 8.20 Uhr bis 8.30 Uhr
- Montag: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Mittwoch: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Samstag: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Zur Personenidentifikation bitte Personalausweis oder Führerschein (Scheckkartenformat) mitbringen
- Für die Ausstellung eines EU- Testzertifikates ist die Vorlage von Personalausweis oder Reisepass zwingend erforderlich
- Auf Wunsch ist eine Übertragung des Testergebnisses auf die Corona-Warn-App möglich. Sie erleichtern uns die Datenerfassung, indem sie bereits vorab auf Ihrer App ein persönliches Schnelltestprofil anlegen (nicht obligatorisch)



Zur Diamantenen Hochzeit

hat Bürgermeisterin Hepp den Eheleuten

**Johannes Weckenmann und
Hildegard Weckenmann geb. Krakrügge
in Zwiefalten**

die herzlichsten Glückwünsche übermittelt und die Glückwunschkunde des Ministerpräsidenten sowie einen Geschenkkorb der Gemeinde überreicht.

Wir wünschen dem Ehepaar noch viele gemeinsame und schöne Jahre.



Standesamtliche Nachrichten Juni 2021

Geburten

Keine

Eheschließungen

Simon Sturz, Zwiefalten und Lea Zistel, Zwiefalten
am 12.06.2021 in Zwiefalten

Sterbefälle

Lothar Josef Dominikus Geiselhart, Zwiefalten-Gauingen
am 13.06.2021 in Zwiefalten-Gauingen

Juli 2021

Geburten

Heidi Bayer, geb. am 05.07.2021 in Eningen (Donau),
Tochter von Sarah Bayer geb. Knupfer und Maximilian Bayer,
Zwiefalten

Clara Antonia Grüner, geb. am 25.07.2021 in Eningen (Donau),
Tochter von Maria Grüner geb. Neher und Andreas Dominik
Grüner, Zwiefalten

Eheschließungen

Florian Christopher Schrade, Zwiefalten-Baach und Susanne Burgmaier, Zwiefalten-Baach am 17.07.2021 in Zwiefalten

Sterbefälle

Maria Regina Saupp geb. Rehm, Zwiefalten am 19.07.2021 in Zwiefalten

Hermann Heinz Schneider, Zwiefalten, am 20.07.2021 in Zwiefalten

Abfall

Restmülltonne

Abholung am Montag, 13. September 2021 ab 6.00 Uhr.

Biotonne

Abholung am Montag, 13. September ab 6.00 Uhr.



Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss

12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die gewerbliche Baufläche „Lachenäcker“ Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Aichelau

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 29.03.2021 in öffentlicher Sitzung die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen beschlossen. Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 03.08.2021, Aktenzeichen 21/45-621.31-san, die 12. Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund von § 6 (1) BauGB genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen ist der Lageplan vom 29.03.2021 maßgebend.

Die Planfläche befindet sich in der Gemeinde Pfronstetten im Teilort Aichelau südlich des Plangebiets Zehntscheueräcker. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,75 ha.



Die 12. Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung bei der Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, bei der Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, und bei der Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanfortschreibung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 (5) BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten - Hayingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten - Hayingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zwiefalten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Pfronstetten:

Montag bis Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag bis Dienstag	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag bis Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Hayingen:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hayingen, 07.09.2021

Kevin Dorner

Verbandsvorsitzender

zfp 25 Jahre Psychiatrie gemeinsam gestalten

Südwürttemberg

ZfP lädt zum Treffpunkt Zwiefalten ein

Am 19. September wird das Gelände des ZfP Südwürttemberg am Standort Zwiefalten zum Treffpunkt für Mitarbeitende, Familien, Patient*innen sowie Psychiatrie-Interessierte. Von 11 bis 16.30 Uhr sind Vorträge und Führungen, ein Figurentheater für Kinder sowie Essen und Livemusik geboten. Zudem gibt das Unternehmen einen Einblick, was sich seit der Rechtsformänderung vor 25 Jahren getan hat.

Das ZfP Südwürttemberg kann auf mehr als 200 Jahre Geschichte zurückblicken. Warum feiert das Unternehmen heuer dann ein 25-jähriges Jubiläum? 1996 beschloss der neu formierte Aufsichtsrat die Satzungen der Zentren für Psychiatrie Weissenau, Bad Schussenried und Zwiefalten. Mit dem Wandel von den psychiatrischen Landeskrankenhäusern zu den Zentren für Psychiatrie begann ein neues Kapitel der Unternehmensgeschichte. Die Rechtsformänderung eröffnete ein Mehr an Möglichkeiten – etwa den Betrieb von Versorgungsangeboten außerhalb des Krankenhauses oder den Aufbau gemeindepsychiatrischer Verbände. Beim diesjährigen Treffpunkt wird mit einem Vortrag und einer Bilderschau aufgezeigt, was sich im ZfP am Standort Zwiefalten getan hat, seit es vor 25 Jahren noch besser möglich wurde, neue und kreative Ideen in der Behandlung und Versorgung psychisch kranker Menschen umzusetzen.

Besondere Einblicke ermöglicht zudem die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie: Bei einer Gesprächsrunde können Patient*innen Fragen zu ihrer Suchterkrankung, der Behandlung im ZfP oder ihrem Lebenslauf gestellt werden. Darüber hinaus werden Führungen durch die Ausstellung „Dellmensingen – Zwiefalten – Tigerfeld 1942“, durch die Berufsfachschule für Pflege und das Psychiatriemuseum angeboten. Auch die Werkstätten in der Brunnensteige sind zur Besichtigung geöffnet. Kinder kommen in diesem Jahr beim Figurentheater voll auf ihre Kosten. Weitere Unterhaltungs- und Bewegungsangebote werden im Park und in der Rentalhalle vorgehalten. Livemusik und Essensangebote runden den Tag ab und laden zum Verweilen ein.

Beim Betreten von Räumlichkeiten ist der GGG-Nachweis (vollständig geimpft, getestet oder genesen) zu erbringen. Es wird möglich sein, sich beim Treffpunkt auf Corona testen zu lassen. Zudem ist das mobile Impfteam Reutlingen vor Ort im Gastbau. Zur Auswahl stehen sowohl der Impfstoff von BioNTech als auch der Impfstoff von Johnson & Johnson. Wer sich impfen lässt, darf sich über einen Verzehrgutschein freuen.

i Der „Treffpunkt Zwiefalten“ am Sonntag, 19. September, findet von 11 bis 16.30 Uhr statt. Das vollständige Programm gibt es unter www.zfp-web.de.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb



Kunst mit und in der Natur

Das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb lädt gemeinsam mit der Kunstwerkstatt BT24 zur Land Art-Werkstatt ein

Steine stapeln, Stöcke stützen oder Pfützen stauen. Mit Hanna Smitmans können Interessierte am Samstag, 18. September 2021 die Natur neu entdecken und mit ihr Kunstwerke gestalten. Die Aktion findet im Rahmen der Werkstattreihe Kunst – Natur, Raum, Gestaltung in Kooperation mit der Kunstwerkstatt BT24 statt. Eine Anmeldung ist bis 15. September 2021 erforderlich.

Land Art ist die künstlerische Arbeit in der Natur und mit der Natur. Neben der unerschöpflichen Vielfalt an Formen und Farben laden Wiesen und Wälder dazu ein, zur Ruhe zu kommen sowie Zeit und Sorgen zu vergessen. Egal, ob jung oder älter – alle müssen immer wieder auftanken. Draußen zu sein belebt dabei die Sinne, regt die Kreativität an und lässt innehalten. Man findet einen neuen Zugang zu sich selbst, kann die Umgebung neu wahrnehmen, Details entdecken und die Fantasie steigern.

Hanna Smitmans begleitet Interessierte am Samstag, 18. September 2021 ab 9.30 Uhr bei der künstlerischen Tätigkeit in der Natur. Dabei können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer alleine oder in Gruppen arbeiten. Das kreative Tun in der Natur lehrt dabei die Schönheit wahrzunehmen und wertzuschätzen, sich selbst in Verbindung mit einem Großen und Ganzen zu bringen.

Die Tübinger Künstlerin arbeitet seit vielen Jahren in unterschiedlichen Land Art-Projekten mit allen Altersgruppen. Ihre Schwerpunkte sind Video, Installationen, Stadterkundung und Beteiligungsprojekte.

Für die Veranstaltung ist eine robuste und wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk, eine medizinische Maske und eine Gartenschere erforderlich. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Biosphärenzentrum Schwäbische Alb. Als Pausenstation, für einen Kaffee oder Getränk steht die Kulturwerkstatt BT24 zur Verfügung. Gegen 17.00 Uhr endet die Veranstaltung. Die Teilnahme kostet 60 Euro pro Person. Eine Anmeldung ist unter www.biosphaerenzentrum-alb.de oder telefonisch unter 07381/932938-31 erforderlich. Es gelten die am Durchführungstermin gültigen Coronaregeln.

Hintergrundinformationen:

Die Veranstaltung ist Teil des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb. Bei einigen der weiteren Termine sind noch Plätze frei. So zum Beispiel bei der Erlebnisweinprobe mit Lamm- und Käseverkostung „Wein, Wort und Wohlergehen“ am 22. Oktober 2021.



Landkreis Reutlingen

Neue Prüfpflichten für Heizöltanks

Zum Schutz des Grundwassers müssen Tankanlagen in technisch einwandfreiem Zustand sein. Dies wird unter anderem durch regelmäßige Prüfungen ähnlich wie bei jedem Fahrzeug sichergestellt. Die Anforderungen an diese Prüfungen - z. B. Fristen und Mängelbeseitigung - richten sich seit 01.08.2017 nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Aus der AwSV ergeben sich veränderte Anforderungen an die Prüfpflicht von bereits bestehenden Tankanlagen für wassergefährdende Stoffe wie Heizöl, Diesel, Benzin und Altöl. **Abhängig von Kriterien wie Lagervolumen, ober- oder unterirdische Aufstellung oder Lage im Wasserschutzgebiet bzw. Überschwemmungsgebiet sind Tankanlagen einmalig oder regelmäßig durch eine Sachverständigenorganisation zu prüfen.**

Außerdem müssen Tankanlagen, die sich in einem Überschwemmungsgebiet befinden, bis Januar 2023 hochwassersicher nachgerüstet sein.

Das Umweltschutzamt des Landkreises Reutlingen informiert gerne darüber, ob eine Tankanlage regelmäßig geprüft oder nachgerüstet werden muss. Zu erreichen ist das Umweltschutzamt telefonisch unter 07121 480-2333 oder per Mail an umweltschutzamt@kreis-reutlingen.de

Durch die regelmäßige Prüfung wird der gesetzlichen Pflicht nachgekommen und ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Boden und Grundwasser geleistet.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamts Reutlingen www.kreis-reutlingen.de unter der Rubrik Tankanlagenüberwachung.



Bus- und Bahnfahren ist am 19. September besonders günstig!

Am Sonntag, 19. September 2021 bedankt sich der Verkehrsverbund naldo bei seinen Fahrgästen mit einem besonders günstigen naldo-Dankeschön-Tarif. An diesem Tag wird aus jedem naldo-Abo eine Netzkarte, sodass naldo-Abo-Kundinnen und -Kunden mit allen Bussen und Bahnen in allen vier Landkreisen unterwegs sein können. Bei Abos mit Mitnahmeregelung gilt diese dann selbstverständlich auch im gesamten naldo. Alle anderen Fahrgäste können mit einem für eine Wabe oder einem Stadttarif gelösten naldo-Tagesticket – Tagesticket Erwachsener, Tagesticket Kind oder Tagesticket Gruppe – im gesamten naldo-Netz kreuz und quer umher fahren. So können z.B. fünf Personen an diesem Tag mit einem naldo-Tagesticket Gruppe für 13,00 Euro anstatt für 22,00 Euro umweltfreundlich unterwegs sein. Die Tickets können bequem über den naldo-Online-Ticket-Shop oder über die naldo-App gekauft werden.

Weitere Infos auf www.naldo.de.

Polizeipräsidium Reutlingen

Die Einstellungsberater der Polizei informieren über den Polizeiberuf

Viele junge Menschen streben nach einem Beruf mit Abwechslung und Vielfalt. Beides und dazu täglich neue Herausforderungen bietet der Polizeiberuf. Bei der Landespolizei Baden-Württemberg macht man nicht einfach „nur einen Job“, sondern leistet auch noch einen wertvollen persönlichen Beitrag für die Gesellschaft.

Zwei verschiedene Ausbildungsgänge bietet die Polizei an: Die moderne, stark praxisorientierte, duale Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst dauert 30 Monate und steht Schulabgängern/-innen ab Mittlere-Reife mit einem Mindestnotenschnitt von 3,2 offen. Bewerber mit Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 können direkt über ein Bachelorstudium in die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes einsteigen. Die Dauer dieser Ausbildung inklusive Studium beträgt insgesamt 45 Monate. Weitere wichtige Informationen gibt es unter www.polizei-der-beruf.de zu finden.

Die Chancen für Berufsinteressierte einen der begehrten Ausbildungs- oder Studienplätze zu erhalten sind aktuell sehr gut. Bewerbungsschluss für die Einstellungen im mittleren Dienst mit Ausbildungsbeginn im Frühjahr 2022 ist am 30. September 2021. Für die Einstellungen im gehobenen Dienst mit Studien-

beginn im Juli 2022 sowie im mittleren Dienst mit Ausbildungsbeginn im Herbst 2022 ist der Bewerbungsschluss am 31. Dezember 2021.

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen informieren Berufsinteressierte gerne bei den nächsten öffentlichen Informationsveranstaltungen:

Landkreis Reutlingen:

Dienstag, 14.09.2021, 18.00 – 20.00 Uhr,

Polizeirevier Münsingen, Karlstraße 2, 72525 Münsingen

Freitag, 08.10.2021, 18.00 – 20.00 Uhr,

Polizeirevier Reutlingen, Burgstraße 27-29, 72764 Reutlingen

Anmeldung unter 07121/942-5160, -5161, -5162

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie unterliegen die Veranstaltungen einem strengen Hygienekonzept und die Teilnehmerzahlen sind begrenzt. Das Angebot richtet sich vorrangig an Berufsinteressenten/-innen mit Wohnort in den jeweiligen Landkreisen. Eine vorherige Anmeldung unter den angegebenen Telefonnummern ist zwingend erforderlich. Außerdem ist eine Teilnahme nur mit einem am Veranstaltungstag aktuellen 3G-Nachweis (negativer Test, geimpft oder genesen) möglich.

B 312, Neubau Kreisverkehr Kleinengstingen und Fahrbahndeckenerneuerung

Vollsperrung der B 312 ab Donnerstag, 16.09.2021

Seit Mitte August 2021 lässt das Regierungspräsidium Tübingen in Kleinengstingen die Kreuzung der B 312, Reutlinger Straße / Kleinengstinger Straße / Gartenstraße („Friedhofskreuzung“) zu einem Kreisverkehr umbauen. Zeitgleich erfolgt die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der B 312 im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr Traifelberg und der „Friedhofskreuzung“.

Fahrbahndeckenerneuerung Bauabschnitt 3

Die Arbeiten für den dritten Bauabschnitt der Fahrbahndeckenerneuerung der B 312 beginnen am Donnerstag, 16. September 2021 zwischen der Einmündung der L 387 und der Kreuzung der B 312 Reutlinger Straße, Kelttenstraße, Kohlstetter Straße – „Supermarkt-Kreuzung“. Hierzu muss die B 312 voll gesperrt werden. Die Supermärkte sowie anliegende Firmen können in diesem Zeitraum über die bisher gesperrte Kleinengstinger Straße und die B 312 (Anlage) als Anlieger durch die Baustelle angefahren werden. Der nördliche Kreuzungsbereich (Seite Reutlingen) wird im Zuge des dritten Bauabschnittes erneuert und ist daher gesperrt. Der südliche Kreuzungsbereich dient als Zu- und Ausfahrt der Keltten- und Kohlstetter Straße. Der Verkehr wird dort mittels einer Signalanlage geregelt. Die Arbeiten für den dritten Bauabschnitt dauern ca. 10 – 12 Arbeitstage.

Nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe dieses Streckenabschnittes sind die Supermärkte und die anliegenden Firmen ausschließlich von Norden her (von Reutlingen bzw. vom Bahnübergang) erreichbar. Die Kleinengstinger Straße ist dann wieder vollgesperrt. Es folgt dann der vierte und letzte Abschnitt der Fahrbahndeckenerneuerung zusammen mit dem Bau des Kreisverkehrs.

Überörtliche Umleitung

Die Ortsdurchfahrt Kleinengstingen wird ab Donnerstag, 16.09.2021 gesperrt. Der Verkehr der B 312 von Süden kommend in Fahrtrichtung Reutlingen wird ab Oberstetten über Steinhilben – Trochtelfingen – Haid - Einmündung B 313 in die B 312 umgeleitet. Der Verkehr der B 312 von Norden (Reutlingen) kommend wird in umgekehrter Richtung umgeleitet. Der Verkehr auf der L 248 aus Richtung Ödenwaldstetten wird über Gomadingen – L 230 Kohlstetten zum Kreisverkehr Traifelberg umgeleitet.

Die Vollsperrung der B 312 bleibt bis zur Fertigstellung des Kreisverkehrs, voraussichtlich im November 2021, bestehen.

Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmer und die Einwohner für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen um Verständnis.

Hintergrundinformationen:

Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Internet unter www.Verkehrsinform-BW.de/Baustellen abgerufen werden.

Zufahrt zu den Supermärkten und anliegenden Firmen im Bauabschnitt 3, ab Donnerstag, 16.09.2021:



Zufahrt zu den Supermärkten und anliegenden Firmen im Bauabschnitt 4:



Ratgeber Rente Die häufigsten Rentenirrtümer

Sie sind unverwundlich wie Unkraut und ansteckend wie Schnupfen: Eine Reihe von falschen Aussagen zum Thema Rente machen unter Nachbarn und Kollegen immer wieder die Runde. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat sie unter dem Stichwort »Die häufigsten Rentenirrtümer« zusammengestellt:

»Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig!« wird oft behauptet, ist aber auch falsch. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen bis zum Rentenbeginn zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten. Dabei werden die letzten Jahre genauso behandelt wie die anderen Beitragsjahre auch.

»Rente bekomme ich erst, wenn ich 15 Jahre eingezahlt habe!« - stimmt nicht. Richtig ist: Seit 1984 ist eine Mindestversicherungszeit von nur fünf Jahren für eine Regelaltersrente erforderlich. Hierauf werden neben Beitragszeiten, zu denen auch Kindererziehungszeiten zählen, auch Ersatzzeiten und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich, einem Rentensplitting und anteilig aus einer geringfügigen versicherungsfreien Beschäftigung (Mini-Job) angerechnet.

»Ehemänner haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente« - hält sich hartnäckig, ist aber grundsätzlich falsch. Richtig ist: Seit der Reform des Hinterbliebenenrechts im Jahr 1986 sind Frauen und Männer in der Rentenversicherung gleichberechtigt. Wie hoch die Witwenrente ausfällt, hängt von dem Heiratsdatum, dem Alter des Hinterbliebenen sowie von dessen

eigenem Einkommen ab. Insbesondere die Einkommensanrechnung führt jedoch in vielen Fällen dazu, dass es zu keinem Auszahlungsbetrag kommt.

»Wenn ich 45 Jahre eingezahlt habe, kann ich sofort abschlagsfrei in Rente gehen!« - diese Auffassung ist nicht richtig. Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann nicht sofort ohne Abzüge in Rente gehen. Ausschlaggebend für den Rentenbeginn ohne Abschläge ist das Geburtsjahr des Versicherten, denn die Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt stufenweise von 63 Jahre auf 65 Jahre an.

»Alle müssen jetzt bis 67 Jahre arbeiten« wird häufig behauptet, ist aber falsch. Richtig ist: Erst ab Geburtsjahrgang 1964 muss man grundsätzlich bis 67 Jahre arbeiten. Bei den Geburtsjahrgängen 1947 bis 1963 wird die Regelaltersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Neben der Regelaltersrente gibt es noch andere Altersrenten, die man zwar vorzeitig, aber zum Teil mit entsprechenden Abschlägen beantragen kann.

»Die Abschläge für eine vorzeitige Altersrente enden, wenn ich die Regelaltersgrenze erreicht habe«, heißt es häufig, stimmt aber nicht: Abschläge für eine Rente, die man vor der Regelaltersgrenze bezieht, gelten lebenslang und auch bei anschließend gezahlten Hinterbliebenenrenten. Dies gilt auch für die Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

»Die Rente kommt automatisch!« Nein, leider nicht. Alle Leistungen aus der Rentenversicherung bis auf den Grundrentenzuschlag müssen beantragt werden. Wichtig: Rentenanträge sollten drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn gestellt werden.

»Der Versorgungsausgleich ist endgültig.« Das stimmt nur bedingt. Richtig ist: Seit dem 1. Juli 1977 gibt es den Versorgungsausgleich nach Ehescheidung. Tatsächlich ist dieser endgültig. Es gibt jedoch mehrere »Hintertürchen«, mit denen der Versorgungsausgleich überprüft oder ausgesetzt werden kann. Eine Möglichkeit für eine Aussetzung der Rentenminderung wegen eines Versorgungsausgleichs besteht, wenn der begünstigte Ex-Ehegatte verstorben ist und noch keine oder nur sehr geringe Leistungen aus der Rentenkasse erhalten hat.

»Eine Reha führt zur Kürzung der späteren Rente!« Auch das ist ein Irrtum, denn eine Rehabilitationsmaßnahme (Reha) mindert die spätere Rente nicht. Im Gegenteil: Während einer Reha werden normalerweise Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet, die den späteren Rentenanspruch erhöhen. Darüber hinaus führt eine erfolgreiche Reha häufig zu einer längeren Erwerbstätigkeit und damit auch zu einer höheren Rente.

»Azubis sind erst nach fünf Jahren Beitragszeiten in der Rentenversicherung gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert« meinen viele Eltern von Schulabgängern. Dies ist nicht korrekt, denn hier sieht der Gesetzgeber Sonderregelungen vor. Auszubildende sind bei einem Arbeitsunfall oder einer

Berufskrankheit bereits ab dem ersten Tag gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert. Bei allen anderen Gründen ist das Risiko der vollen Erwerbsminderung ab dem zweiten Beitragsjahr abgedeckt.

»Selbständige können keine volle Erwerbsminderungsrente erhalten« Einen derartigen Ausschluss für Selbständige gab es bis zum 31. Dezember 2000. Seit dem 1. Januar 2001 haben Selbstständige aber Zugang zur vollen Erwerbsminderungsrente und werden bei der Anspruchsprüfung den Arbeitnehmern gleichgestellt. Zur Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen ist allerdings notwendig, dass die Selbständigen entsprechende Rentenbeiträge gezahlt haben.

»Die neue Grundrente muss beantragt werden« Das ist falsch. Ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Rentnerinnen und Rentner müssen also nichts unternehmen. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene (Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten sowie Erziehungsrenten) und Erwerbsminderungsrenten.

Schulnachrichten



Unterrichtsbeginn

Am **Montag, 13.09.2021** beginnt an unserer Schule wieder der Unterricht. Wir beginnen um 7:30 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst im Zwielfalter Münster. Unterrichtsbeginn ist um 8:20 Uhr, es findet Klassenlehrerunterricht bis 11:50 Uhr statt. Das Schulhaus wird ab 8:10 Uhr geöffnet sein.

Aufnahme der Schulanfänger (Klasse 1):

Donnerstag, 16.09.2021

09:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Münster
10:00 Uhr Schulaufnahmefeier in der Rentalhalle

Aufnahme der neuen Klasse 5:

Die feierliche Begrüßung ist am **Montag, 13.09.2021** um 9:00 Uhr in der Mensa der Münsterschule.

Für den Ökumenischen Gottesdienst gilt für alle Schüler*innen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung. Darüber hinaus müssen die Schüler*innen in den vorgegebenen Kirchenbänken platznehmen.

Nachmittagsunterricht – Hausaufgaben- / Nachmittagsbetreuung

Montag: Förderunterricht, AG's, R8 (KAC), Hausaufgaben-/ Nachmittagsbetreuung

Dienstag: R6, R7, R8, R9a, R9b, R10, Soziale Gruppe, Hausaufgaben-/Nachmittagsbetreuung

Mittwoch: G1, G3, G4, R5 Hausaufgaben-/Nachmittagsbetreuung

Donnerstag: G2, R6, R7, R8, R9a, R10, Hausaufgaben-/Nachmittagsbetreuung

In der 1. Schulwoche findet noch kein Nachmittagsunterricht statt. Die Hausaufgaben-/ Nachmittagsbetreuung beginnt in der 2. Schulwoche, AG-Angebote starten zu einem späteren Zeitpunkt.

Montags gibt es auch in diesem Schuljahr kein Essen in der Mensa, da zu geringe Teilnehmerzahlen.

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass auf dem gesamten Schulgelände und während des gesamten Unterrichts eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht gilt. Diese Regelung gilt schulartübergreifend. Des Weiteren gilt auch weiterhin für alle Schüler*innen die bisherige Testobliegenheit. Ausgenommen davon sind immunisierte Personen (also geimpfte oder genesene Personen, ein schriftlicher Nachweis ist vorzulegen). Die Schülertestung für die Grundschüler findet weiterhin in der Rentalhalle statt. Die Schüler*innen der Sekundarstufe testen sich im Klassenverband im Schulhaus.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage!

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr!

Die Schulleitung und das Kollegium

Weiterführende Schulen

Anmeldungen an den Berufsschulen

Der Landkreis, als Träger der Beruflichen Schulen, erinnert an die Einschulungstermine für die Auszubildenden, die jetzt ihre Ausbildung beginnen. Verantwortlich für die Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten bzw. Ausbilder und Ausbilderinnen oder Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen. Der Landkreis weist in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass auch alle Jugendlichen, die jetzt aus den Schulen entlassen wurden und keine Ausbildungsstelle oder weitere Schule gefunden haben, berufsschulpflichtig sind, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen finden die Einschulungen an folgenden Terminen statt:

Bei der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule findet die Einschulung der Auszubildenden in das erste Ausbildungsjahr in den Berufsbereichen Metall, Mechatronik/Elektro und Informationstechnik am Dienstag, 14. September 2021 um 8:00 Uhr statt. Der erste Schultag für die neuen Vollzeitklassen im Technischen Gymnasium, Berufskolleg, ein- und zweijährige Berufsfachschule, Fachschule und VABR ist am Mittwoch, 15. September 2021.

Genauere Uhrzeiten, Treffpunkte und tagesaktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage www.steinbeisschule-reutlingen.de → Termine → Einschulung.

Bei der Kerschensteinerschule am Dienstag, 14. September 2021, um 8:00 Uhr für die Auszubildenden aller Fachbereiche. Bereits am Montag, 13. September 2021 finden die Einschulungen für die einjährigen Berufsfachschulen 1BFB / 1BFBZ / 1BFD um 8:00 Uhr, für das Berufseinstiegsjahr BEJ um 10:00 Uhr sowie für das VAB-Regelform VABR um 11:00 Uhr statt. Mögliche Änderungen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kss-rt.de.

Bei der Theodor-Heuss-Schule für die kaufmännischen Berufsschüler am Dienstag, 14. September 2021, um 14:00 Uhr. Spezieller Termin für Einzelhandel und Fachlageristen/Fachkräfte für Lagerlogistik ist um 16:00 Uhr. Blockklassen erhalten gesonderte Termine, abrufbar über www.ths-reutlingen.de.

An der Laura-Schradin-Schule ist der Schulbeginn für die zweijährigen Berufsfachschulen (2BFH, 2BFP und 2BFHK) und die Berufskollegs (1BKEE, 2BKH, 1BK1P, 1BK2P und 1BKFH) am Montag, 13. September 2021, 9:30 Uhr.

Für das **1BKST** ist der Schulbeginn am Donnerstag, 16. September 2021, 7:35 Uhr.

Für das **AVdual** ist der Schulbeginn am Mittwoch, 15. September 2021, 9:30 Uhr.

Für das **VABO** ist der Schulbeginn am Montag, 20. September 2021, 9:30 Uhr.

Für die **hauswirtschaftliche Berufsschule**, 1. Lehrjahr (H1HB) ist der Schulbeginn am Montag, 27. September 2021, 7:35 Uhr (Homepage www.lss-rt.de).

An der Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach ist der Schulbeginn für alle **Vollzeitschularten am Montag, 13. September 2021 um 7:45 Uhr.**

Der Unterricht der **Berufsschule** beginnt an folgenden Tagen:

1. Ausbildungsjahr Industrie und Einzelhandel:

Dienstag, 14. September 2021 um 7:45 Uhr,

2. Ausbildungsjahr Industrie:

Mittwoch, 15. September 2021 um 7:45 Uhr,

2. Ausbildungsjahr Einzelhandel:

Montag, 13. September 2021 um 12:50 Uhr,

3. Ausbildungsjahr Industrie:

Donnerstag, 16. September 2021 um 12:50 Uhr,

3. Ausbildungsjahr Einzelhandel:

Donnerstag, 16. September 2021 um 7:45 Uhr.

Bitte beachten Sie eventuelle Aktualisierungen auf unserer Homepage www.georg-goldstein-schule.de.

In Münsingen beginnt an der Beruflichen Schule der Unterricht für alle Vollzeitschularten, einschließlich landwirtschaftliche Berufsschule 1. Ausbildungsjahr in Vollzeitform am Montag, 13. September 2021 um 8:30 Uhr.

Der Unterricht für den Teilzeitbereich (Berufsschule) beginnt jeweils um 7:45 Uhr an folgenden Tagen:

Berufsfachschule für Pflege/Altenpflegehilfe:

Montag, 13. September 2021,

Landwirt/Landwirtin (2. und 3. Ausbildungsjahr):

Dienstag, 14. September 2021,

Metall 3. Ausbildungsjahr: Montag, 20. September 2021;

Metall 4. Ausbildungsjahr: Montag, 13. September 2021;

Nachzügler für alle Schularten können sich ab 6. September 2021, 8:00 Uhr im Sekretariat melden

(Homepage www.bs-muensingen.de).

Der Unterricht an der **Gewerblichen Schule Metzingen** beginnt für die Schülerinnen und Schüler der ein- und zweijährigen Berufsfachschulen (Metall, Kfz und Textil) und des dreijährigen Berufskollegs für Mode und Design am Montag, 13. September 2021 jeweils um 8:00 Uhr. Der Unterrichtsbeginn für die Schülerinnen und Schüler der Berufsschule (Metall, Kfz und Textil) kann auf der Homepage der Schule www.gewerbeschule-metzingen.de eingesehen werden. Dort finden sich auch Informationen zum Blockunterricht für die Auszubildenden im Gebäudereinigerhandwerk.

Nähere Informationen zu den Schulen gibt es auch im Internet unter www.kreis-reutlingen.de unter der Rubrik Bildung & Wirtschaft.

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwielfalten

Tel.: 600, Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Donnerstag, 09.09.2021 – 23. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 10.09.2021 – 23. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

18.00 Uhr **Abendmesse** in Hochberg

Samstag, 11.09.2021 – 23. Woche im Jahreskreis

14.30 Uhr **Brautmesse** im Münster:

Christoph und Tina Stöhr, geb. Müller, Daugendorf

Sonntag, 12.09.2021 – 24. Sonntag im Jahreskreis

- **Mariä Namen**

- **Welttag der sozialen Kommunikationsmittel**

10.30 Uhr **Hochamt** im Münster

- Patrozinium Mariä Geburt

11.45 Uhr **Taufeier** in Baach: Ella Marie Wiedmer

Montag, 13.09.2021 – Hl. Johannes Chrysostomus

07.30 Uhr **ökumenischer Gottesdienst** zu Beginn des neuen Schuljahres im Münster

Dienstag, 14.09.2021 – Kreuzerhöhung – Fest

10.30 Uhr **Hochamt** im Münster
(Franz u. Josef Fischer)

Mittwoch, 15.09.2021 – Gedächtnis der Schmerzen Mariens

10.30 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst** im Münster
(Albert Schmid; Maria u. Josef Aierstock; Franz u. Josef Fischer)

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Donnerstag, 16.09.2021 – Hl. Kornelius und Hl. Cyprian

09.00 Uhr **ökumenischer Einschulungsgottesdienst**
im Münster

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 17.09.2021.2021 – Hl. Hildegard von Bingen

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 18.09.2021 – Hl. Lambert

10.30 Uhr **Tauffeier** im Chorraum: Maxim Dorfner, Stuttgart

12.00 Uhr **Trauung** im Münster: Rodion Keller u. Alina Kunz,
Münsingen

Sonntag, 19.09.2021 – 25. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Amt** im Münster
- 70. Wallfahrt der Stephanusgemeinschaft

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:**Pater Evodius Miku**

im Pfarramt Zwiefalten, Tel. 9214328

e-Mail: mubyaevody@gmail.com

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 0170 – 4302009

e-Mail: radu.thuma@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

im Haus Adolph Kolping (UG), Zwiefalten
nach Vereinbarung

Tel. 9205699

e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist in KW 37 geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag: 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte beachten das Pfarrbüro ist am Montag, 13.09. nachmittags geschlossen.**Patrozinium – Mariä Geburt**

am Sonntag, 12. September feiern wir das Patrozinium unserer Kirche und Gemeinde um 10.30 Uhr mit einem feierlichen Hochamt.

Herzliche Einladung.

Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel

Mit der Kollekte am 12. September unterstützen Sie die kirchliche Büchereiarbeit, kirchliche Medienarbeit und überdiözesane Zwecke für Kommunikationsmittel. Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Beginn neues Schuljahr

Am 13. September beginnt das neue Schuljahr. Wir wünschen allen Schülern und Schülerinnen in Ihren neuen Klassenstufen einen guten Start und ein erfolgreiches Jahr! Wir möchten die Schüler aus der Zwiefalter Schulen recht herzlich zum Schuljahresanfangsgottesdienst um 07.30 Uhr in das Münster einladen. Wir würden uns freuen, wenn sich viele Schüler auf ein gutes Vertrauen auf Gott einlassen würden.

Der ökumenische Einschulungsgottesdienst findet am Donnerstag, 17.09., um 09.00 Uhr im Münster statt.

Wallfahrtsgottesdienst Gedächtnis der Schmerzen Mariens im Münster

Am 15. September feiern wir das Gedächtnis der Schmerzen Mariens. Er erinnert uns an das Leid, dass Maria in Ihrem Leben erfahren musste. Der Gottesdienst beginnt um 10.30 Uhr. Herzliche Einladung

Firmung 2021

Die Firmung unserer Seelsorgeeinheit findet statt am Freitag, 29. Oktober durch Msgr. Martin Fahrner im Münster Zwiefalten. Die Firmvorbereitung dazu wird sich auf ein Wochenende im Oktober beschränken.

Näheres und Terminangaben nach den Ferien.

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Pfronstetten

Für unseren neu angebauten Kindergarten suchen wir zum Kindergartenjahr 2021/2022 eine

Pädagogische Fachkraft

gem. §7 KiTaG (m/w/d)

Beschäftigungsumfang 50%, unbefristet

Der Katholische Kindergarten Maria Königin in Pfronstetten besteht bereits aus 3 Kindergarten- und eröffnet im September zusätzlich eine Krippengruppe.

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Richten Sie diese bitte bis zum **17.09.2021** an das

**Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen | Frau Weber
St.-Gerhard-Straße 16 | 88499 Riedlingen | fweber@kvz.drs.de**

Gerne können Sie sich schon vorab ein Bild von der Einrichtung machen: Kindergartenleitung Frau Bausch, Telefon 07388 242

**Gottesdienste in Zwiefalten**

Während des Lockdowns gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

Mörsingen

Samstag, 11.09.2021 – 23. Woche im Jahreskreis

- Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

18.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

(Markus u. Josef Waidmann; Fam. Dorner, Galster u. Münch)

Sonntag, 19.09.2021 – 25. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Upflamör

Sonntag, 12.09.2021 – 24. Sonntag im Jahreskreis

- Mariä Namen

- Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 16.09.2021 – Hl. Kornelius und Hl. Cyprian

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Samstag, 18.09.2021 – Hl. Lambert

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: [Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de](mailto: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de)

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Mittwoch und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885

E-Mail: [Marina.Koller@elkw.de](mailto: Marina.Koller@elkw.de)

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten

IBAN: De 6764050000001203150

Sorgt euch nicht!

Leichter gesagt als getan. Manchmal wächst einem das Leben über den Kopf.

Ein dickes Paket von Sorgen lasten auf den Schultern. Um die eigene Zukunft, die Kinder, anstehende Entscheidungen, oder auch die gesellschaftliche Entwicklung.

„Sorgt euch doch nicht so viel“ – dieses Wort Jesu steht über dem 15. Sonntag nach Trinitatis. Der Gott, der in der Schöpfung für seine Menschen reich gesorgt hat, der den kinderlosen Abraham zum Stammvater eines großen Volkes machte, der wird sich auch weiter um uns kümmern – auch durch die Fürsorge anderer.

Im Vertrauen darauf könnten wir unsere Sorgen bei Gott anbringen und sie bei ihm lassen, damit wir frei werden für ein Leben mit ihm.

Der Wochenspruch lautet: (1. Petr 5,7)

„Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.“

Samstag, 11.9.2021 - Investiturgottesdienst

Herzliche Einladung zum Investiturgottesdienst von Pfarrer Albrecht Schmieg.

Beginn ist um **18 Uhr im Münster in Zwiefalten.**

Bitte melden Sie sich im Pfarramt Zwiefalten

([Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de](mailto: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de)) an.

Im Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem Ständerling mit Grußworten in die Rentalhalle ein.

Dort gilt der 3G-Nachweis. Eine Möglichkeit ist die Bürgerstestung in Zwiefalten in der Rentalhalle am Samstag 11. September von 17-18 Uhr.

Beim Gottesdienst und nochmals beim Ständerling ist eine Kontaktdatenerfassung notwendig.

Um große Ansammlungen zu Beginn zu vermeiden, dürfen Sie gerne einen ausgefüllten Zettel (jeweils 1 für Gottesdienst und 1 für den Ständerling) mit ihren Kontaktdaten mitbringen.

Es liegen auch welche aus.

Für den Ständerling besteht die Möglichkeit sich per Corona-App zu registrieren.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

Abgabe beim Ordner am Kircheneingang

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

12.9.2021 – 10:30 Uhr Taufgottesdienst

Taufe von Samuel Lutz im Kreis der Familie in Hayingen

Montag, 13.9.2021

07:30 Uhr Schuljahresanfangsgottesdienst für die Schüler/innen der Münsterschule im Zwiefalter Münster

Mittwoch, 15.9.2021

15:30 Uhr 1. Treffen der Konfirmandinnen und Konfirmanden im Evangelischen Gemeindehaus in Hayingen.

Donnerstag, 16.9.2021

09:00 Uhr Einschulungsgottesdienst für die Erstklässler/innen und ihre Familien im Zwiefalter Münster

Diakonie startet „Sozial-0-Mat“

Zur Bundestagswahl am 26. September bietet die Diakonie wieder ihren „Sozial-0-Mat“ als Entscheidungshilfe. Mit Hilfe des Online-Tools können Wählerinnen und Wähler die sozialpolitischen Positionen der Parteien mit ihren eigenen Einstellungen vergleichen.

„Nur wer wählt, entscheidet mit über unsere gemeinsame Zukunft in Deutschland“, betonte Diakonie-Chef Lilie: „Dabei kommt gerade den Weichenstellungen in der Sozial- und Gesundheitspolitik eine herausragende Bedeutung zu, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie.“

Es gehe um die Frage, wie soziale Teilhabe aller gelingen und der gesellschaftliche Wandel gestaltet werden könne.

Sie möchten mehr über uns wissen?

Besuchen Sie uns auf

www.nak-verlag.de

**Vereine und Organisationen****Dorfgemeinschaft Mörsingen e. V.****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde,

im Namen des Vorstands der Dorfgemeinschaft Mörsingen e.V. laden wir euch recht herzlich zur Mitgliederversammlung 2021 ein.

Datum: 11.09.2021

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Mörsingen

Die bis da hin geltenden Vorschriften der Pandemie sind zu beachten!

Tagesordnung:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht 2019 /2020
4. Kassenprüfungsbericht
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl
8. Verschiedenes u. Diskussionen
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich mit Begründung bis zum 03.09.2021 beim Vorstand Schäfer Hans Mörsingen 34 88529 Zwiefalten eingereicht werden, um in der Mitgliederversammlung berücksichtigt werden zu können.

Wir freuen uns, wenn viele Mitglieder und Freunde der Dorfgemeinschaft Mörsingen e.V. kommen würden.

1. Vorsitzender Schäfer Hans

DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten**Herzlichen Dank – Schenke Leben – Spende Blut!**

Ein herzliches Dankeschön an alle, der fast 200 Spendewilligen, die zu einer erfolgreichen Blutspendeaktion in der Zwiefalter Rentalhalle beigetragen haben.

Davon kamen 13 Spendewillige zum ersten Mal zur Blutspende. Darüber freuen wir uns ganz besonders. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Nach hoffentlich gut überstandener Blutspende wünschen wir Ihnen allen alles Gute! Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und bleiben Sie gesund!

Geschichtsverein Zwiefalten



Freitag, 24. September 2021, 19.30 Uhr, Konventbau

Vortrag von Dr. Jörg Koch
„Dass Du nicht vergessest der
Geschichte“ –



Staatliche Gedenk- und Feiertage
in Deutschland von 1871 bis
heute

Gedenk- und Feiertage sind ein lebendiges Geschichtsbuch. Auf ihre Entwicklung seit 1871 bis zur Gegenwart und auf die Frage nach der heutigen Bedeutung dieser Gedenkkultur blickt Dr. Jörg Koch in einem mit Bildbeispielen unterlegten Vortrag. Darin werden Hintergründe, Verbindungslinien und Tendenzen zur Veränderung der Feiertagskultur dargestellt.

Unser Referent ist Germanist und Historiker mit zahlreichen Veröffentlichungen zur deutschen und zur Regionalgeschichte.

Wir möchten Sie auf unsere noch folgende detaillierte Ankündigung des Vortrages in der kommenden Woche hinweisen sowie auf die darin enthaltenen Hygienebestimmungen.

Dies alles auch nachzulesen auf der homepage des Geschichtsvereins : www.geschichtsverein-zwiefalten.de.

Katholischer Frauenbund



Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Montag, 20.09.2021 um 19.30 Uhr
beim Münsterwirt

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis 13. September 2021 schriftlich bei einer der Vorsitzenden Karin Callies, Feichtmayrstraße 8, 88529 Zwiefalten oder Manuela Schmid, Gauinger Weg 8, 88529 Zwiefalten einzureichen.

Aufgrund der aktuellen Pandemie wird die Versammlung möglichst kurz abgehalten. Deshalb wird es auch kein gemeinsames Essen geben. Es gelten die aktuellen Regeln der Corona-Bestimmungen.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme bei der Mitgliederversammlung.

Karin Callies & Manuela Schmid

Kolpingsfamilie Zwiefalten

ALTKOLPING-TREFF



Zum monatlichen Stammtisch
treffen wir uns

am Freitag, 10. September 2021
um 19.00 Uhr.
im „Gasthaus zum Mohren“



Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Freunde der Kolpingsfamilie, Gäste sind herzlich willkommen!

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Zwiefalten



Die Ortsgruppe Zwiefalten vom Schwäbischen Albverein lädt ein zu einer

Ausflugsfahrt in den Nationalpark Nordschwarzwald am Samstag, den 25. September

mit Heinz Thumm als Reiseleiter.

Abreise: 7.00 Uhr

Ankunft: ca. 21.00 Uhr

Nähere Informationen erhalten Sie im nächsten Mitteilungsblatt oder bei der Anmeldung.

Anmeldung erbitten wir bis Samstag, 18. September bei Georg Treß; Tel. 07373 1672 oder E-Mail: georg.tress@gmx.de

Direkt an Ihre Haustür.
Jede Woche neu.
Besser informiert sein.
Ihr Mitteilungsblatt.



Trachtenvereinigung Baach e. V.

Garagenflohmarkt mit Kinderbasar

Am **19. September 2021** veranstalten wir einen Garagenflohmarkt in Baach von 12 - ca. 16 Uhr.

Mit Verkauf von Kaffee & Kuchen
Crêpes
Roten Würsten
Getränken

Lust als Verkäufer dabei zu sein?

Anmeldung bei Luzia Burgmaier 0171-5735122
oder
Nicole Schrode 0173/948 1012
Garage/Standplatz wird vermittelt.
Standgebühr 5 €

Corona- Infos folgen.

Anmeldeschluss ist 12. September, bitte gern frühzeitig.

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Abteilung Fußball



Spielberichte:

Kreisliga A1, 2. Spieltag, Sonntag 05.09.21, 15:00 Uhr
SGM Daugendorf/Zwiefalten – Spfr Kirchen 0:1 (0:1)

Es spielten: M. Schmid, M. Häbe, P. Rueß, T. Knolmajer (90. F. Kappeler), J. Butscher, M. Butscher, J. Haiß, J. Rueß, N. Jaeger (61. F. Mack), J. Siefert

Am Sonntag stand das erste Heimspiel im Donaustadion in Daugendorf statt, zu Gast waren die Sportfreunde aus Kirchen. Die SGM kam am Anfang sehr gut ins Spiel aber leider nicht in Richtung Tor. In der 38. Spielminute konnten die Gäste den 0:1 Führungstreffer erzielen und man ging mit einem Rückstand in die Pause. In der zweiten Halbzeit hatte man noch die ein oder andere Chance auf den Ausgleich aber der Abschluss hat leider gefehlt. In den letzten 20 Minuten waren die Gäste aus Kirchen sehr müde und mussten sich oft auf dem Rasen ausruhen. Auch mit 8 Minuten Nachspielzeit konnte der Ausgleich leider nicht gemacht werden.

Kopf hoch, Jungs der SGM!

Kreisliga A1 Res., 2. Spieltag, Sonntag 05.09.21, 13:15 Uhr
SGM Daugendorf/Zwiefalten II – Spfr Kirchen 1:0 (1:0)

Es spielten: Ma. Schmid, J. Schmid, M. Schneider, T. Lenz, R. Widmer, V. Mijic, M. Isele, F. Fuchsloch, C. Ott (18. F. Fritschle) C. Weißhaar (56. W.Isele), M. Geiselhard

Unsere Reserve startete bereits um 13:15 Uhr. Gleich zu Beginn kamen unsre Jungs sehr gut ins Spiel und hatten die Gegner sehr gut im Griff. In der ersten Halbzeit hatte man sehr gute Torchancen, die leider nicht verwertet werden können. In Halbzeit zwei ging es ähnlich weiter, doch die Gäste wurden aufmerksamer und konnten auch die ein oder andere Chance verzeichnen. In der 77. Spielminute kam endlich die Erlösung. Ein Querpass vor dem Torwart von Frank Fuchsloch auf Tobias Lenz der den Ball in Richtung Tor bringen kann und durch den Gegner verwandelt wird. Die ersten 3 Punkte sind Fix.

Weiter so, Jungs der Reserve!
(Berichte: N. Schaible)

Vorschau:

Kreisliga A1 Res., 3. Spieltag, Sonntag 12.09.21, 13:15 Uhr
Spfr Bussen II - SGM Daugendorf/Zwiefalten II
Kreisliga A1, 3. Spieltag, Sonntag 12.09.21, 15:00 Uhr
Spfr Bussen - SGM Daugendorf/Zwiefalten

gez. C. Ott

VdK Sozialverband Ortsverband Zwiefalten



Der Ortsverband informiert: 18. September VdK-Live-Talk zur Bundestagswahl

„Wählen statt hoffen.“ ist das Motto des VdK Baden-Württemberg im Wahljahr 2021. Am Samstag, 18. September, veranstaltet der Landesverband einen VdK-Live-Talk zur Bundestagswahl und zu den Kernthemen des Sozialverbands Rente, Pflege und Gesundheitswesen. Vorsitzender Hans-Josef Hotz führt zusammen mit der Journalistin Kimsy von Reischach durch den Talk. Dabei präsentiert das Duo die Antworten der Politik auf wichtige Fragen zu den VdK-Kernthemen aus einer eigens vorab erfolgten Podiumsdiskussion mit Monica Wüllner (CDU), Dr. Sandra Detzer (GRÜNE), Leni Breymaier (SPD), Jessica Tatti (LINKE) und Pascal Kober (FDP). Der VdK-Live-Talk ist um 17 Uhr auf dem VdK-YouTube-Kanal oder unter www.vdk-bw.de zu sehen. Und einige VdK-Orts- und -Kreisverbände werden den Talk mit Landeschef Hotz auf einer eigenen Veranstaltung ausstrahlen. Coronabedingt ist hier jeweils eine Anmeldung vor Ort notwendig.

Aktuelle Informationen
aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.



Aktuell und Wissenswertes

Luftkurort Stadt Hayingen
Kreis Reutlingen - Schwäbische Alb

Dies Stadt Hayingen sucht ab **sofort** eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für das Rathaus in Hayingen (Mittwoch und Freitag) auf Mini-job-Basis. Es handelt sich um eine unbefristete Tätigkeit mit einem durchschnittlichen Arbeitsumfang von ca. 8 Stunden/Woche. Der Stundenlohn auf Minijob-Basis beträgt 10,00 €.

Im Bedarfsfall sind Vertretungsstunden in weiteren städtischen Gebäuden zu erbringen. Eventuelle Änderungen des Tätigkeitsbereichs behalten wir uns vor. Wir erwarten für diese Tätigkeit eine zuverlässige und selbständig arbeitende Person mit guten Deutschkenntnissen.

Haben Sie Interesse, oder weitere Fragen? Dann melden Sie sich bitte telefonisch bei der Stadt Hayingen unter Tel.: 07386/9777-27. Gerne können Sie sich auch schriftlich oder per Email an uns wenden und bewerben. Stadtverwaltung Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, tanja.hoelz@hayingen.de. Ende der Bewerbungsfrist ist am 26.09.2021. Sie finden uns ebenfalls unter www.hayingen.de.



Sicherer
Schulweg

ABC-Wochen

Sicher auf dem Schulweg für Schulanfänger
13. - 24. September 2021

Sicherheitsdreiecke für Schulanfänger

Die Kreissparkasse Reutlingen und die Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen führen vom 13. bis 24. September 2021 zum 44. Mal die ABC-Wochen für Schulanfänger durch. Dabei erhalten die ABC-Schützen im gesamten Landkreis ein leuchtend gelbes Sicherheitsdreieck. Es soll dabei helfen, dass die Kinder von anderen Verkehrsteilnehmern besser gesehen werden.

Während der ABC-Wochen lädt die Kreissparkasse alle Schulanfänger und ihre Eltern ein, bei einer der Filialen das von der Kreisverkehrswacht empfohlene **Sicherheitsdreieck** abzuholen. Außerdem gibt es eine **Broschüre mit Tipps und Anregungen zur Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr** sowie weitere nützliche Dinge zum Schulanfang, verpackt in einer tollen Schulbox.

Für den Verkehrserziehungsunterricht in den Grundschulen gibt es das **Lernheft „Freddys Verkehrsschule“** – entwickelt mit fachlicher Unterstützung der Polizei.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis stehen dieser Aktion ebenfalls zur Seite. Sie bringen vor Grundschulen oder an gefährlichen Straßen die von der Kreissparkasse bereitgestellten **Spannbänder** mit dem Aufruf **„Tempo runter, bitte! Schulanfang!“** an und fordern so alle Autofahrer auf, besonders auf Schulanfänger zu achten. Außerdem empfehlen sie mit ihren Schulwegplänen den sichersten Weg zur Schule.



1521 Albhütte Brauereihof * Zwiefalten

wir renovieren unser Brauhaus und werden dies voraussichtlich im Frühjahr 2022 mit neuem Konzept und Speisekarte eröffnen. Damit in unserem 500. Jubiläumsjahr jedoch die Türen nicht verschlossen bleiben, haben wir mit der 1521 Albhütte eine hervorragende Zwischenlösung ausgedacht: Es gibt einen Vorgegeschmack auf das was kommt. Freuen Sie sich nun aber auf **„Gaudi, Bier & Gaumenschmaus“** und auf eine ganz andere Art von Gastronomie. Einheimische Vereine und Stammtische sind bei uns am Abend gern gesehene Gäste. Der VVK der Tischreservierung für unsere Hüttengaudi mit OisEasy und 3. Gang-Menü ist seit gestern unter www.zwiefalter.de oder direkt unter www.albhuetten.de freigeschalten!

SAISONSTART DONNERSTAG, den 23.09. ab 11:00 Uhr geöffnet
Bitte um Beachtung, am 24.09 ab 16:00 Uhr wegen einer geschlossenen Veranstaltung geschlossen!

Um PLATZRESERVIERUNG wird online unter www.zwiefalter.de gebeten!

Bitte beachten Sie die 3 G, welche wir nach Vorgabe kontrollieren. Schüler müssen lediglich Ihren Schülerschein vorzeigen!

Unsere Öffnungszeiten

Mo & Di 16.00-23.00 Uhr
Mi Ruhetag
Do-So 11.00-23.00 Uhr

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

IHRE ZWIEFALTER KLOSTERBRÄU
Familie Baader